

Zeit leben, wo die Lehre der Kirche unter lügenerischen Vorwänden von allen Seiten bekämpft wird, wo selbst im Schooße ganz katholischer Völker auf diese oder jene Art ein Geist der Feindseligkeit sich enthüllt, der darauf ausgeht die Kirche ihres socialen Einflusses zu berauben.

In solchen Zeiten und unter solchen Umständen ist es nicht gleichgültig, in welcher Weise die Katholiken die „staatserschaltenden“ Maßregeln, die auf den Cäsarismus hindrängen, unterstützen. Eine gewisse Vorsicht ist ohne Zweifel geboten, und so erklären wir uns die ablehnende Haltung, welche Dr. Windthorst und das Centrum in richtiger Würdigung der Dinge den Doctrinen des Prof. Wagner gegenüber einhielt. Auf die *st a a t s s o c i a l i s t i s c h e* Eigenschaft einer *e i n z e l n e n* Maßregel kann man aus ihr allein nicht schließen. *S i d u o f a c i u n t u n u m , n o n e s t i d e m .*

Wir haben diese Abschweifung uns erlauben zu dürfen geglaubt, indem wir hoffen, daß sie zur Orientirung einzelner Katholiken beitragen dürfte, die sich, um mit Herrn Hitze S. 123 zu reden, „zu weit vorgewagt haben und nur hierauf aufmerksam zu werden brauchen, um sofort wieder den richtigen Weg zu verfolgen.“

## V. Vorschläge zur Vinderung der ersten Kategorie der das Handwerk drückenden Uebel.

Während wir den Hegel'schen Staat, welcher, nach den im Culturkampf auch von den leitenden Staatsmännern anerkannten Prinzipien, in der Regierung und der parlamentarischen Majorität seine rechtmäßige Vertretung findet, und welcher mit absoluter Gewalt über das Individuum und dessen höchstpersönlichen und Familien-Rechte gebietet und rücksichtslos verfügt, auf das Aeußerste bekämpfen, concediren wir dagegen vom katholischen Standpunkte bereitwilligst der verfassungsmäßigen Staatsgewalt alle Rechte, welche ihr nothwendig sind 1) zur eigenen Erhaltung, die, sofern es sich beim Staate nur um Irdisches handeln kann, ihr höchster Zweck sein muß, und 2) zum Schutze einer Klasse der Unterthanen gegen die Unterdrückung durch Andere.

Das ganze Erwerbsleben ist an und für sich Sache des *I n d i v i d u u m s*; der Staat aber hat dasselbe zu leiten und zu überwachen, es für sich in Anspruch zu nehmen, insofern dies nothwendig ist im Interesse des Ganzen, und es zu beschränken, insofern es die berechtigten Interessen einzelner Klassen der Unterthanen beeinträchtigt und unterdrückt.

In Bezug auf die erste Kategorie der das Handwerk bedrückenden Uebel, welche unmittelbar aus der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sich ergeben, schreiben wir der Staatsgewalt eine weitgehende Machtvollkommenheit zu; denn es handelt sich